



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 13

**Allgemeines;
Landkreisgebietsänderung zwischen Landkreis Erding (Gemeinde
Pastetten) und Landkreis Ebersberg (Gemeinde Forstinning)**

Anlage(n):

Luftbild
Webkarte

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 02.10.2018
Az.:

Kreisausschuss am 05.11.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Erding stimmt der Änderung der Kreisgrenze im Bereich der Gemeinde Pastetten zu. Grundlage ist das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 13.09.2018.

In den Umgliederungsgebieten soll das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Umgliederung einzuleiten.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Über eine Landkreisgebietsänderung in diesem Gebiet hat der Kreisausschuss bereits am 21.05.2012 positiv abgestimmt. Im Zuge der Abwicklung wurde jedoch die betroffene Fläche noch einmal durch die Regierung von Oberbayern angepasst, was dazu geführt hat, dass ein erneuter Beschluss der zuständigen Gremien erforderlich ist.

Die Gemeinde Pastetten regte – im Zuge der Fertigstellung dieses Abschnitts der A94 – bei der Regierung von Oberbayern an, die Gemarkungsgrenze zwischen den Gemeinden Pastetten (Landkreis Erding) und der Gemeinde Forstinning (Landkreis Ebersberg) zu ändern.

Da dies eine Veränderung der Landkreisgrenze zur Folge hat, bittet die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 13.09.2018 nun um erneute Zustimmung des Landkreises Erding zur Landkreisgebietsänderung.

Aktuell sind entweder die Gemeinde Pastetten oder Forstinning für den Unterhalt jeweils kleiner Wegabschnitte der bereits vorhandenen bzw. neu hergestellten Feldwege entlang der A 94 zu den landwirtschaftlichen Grundstücken zuständig. Durch die Gebietsänderung soll die Unterhaltungspflicht vereinfacht und klar geregelt werden. Außerdem sollen dadurch die Kosten für den Unterhalt der Feldwege gesenkt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten hat dieser Anpassung bereits am 09.10.2018 einstimmig zugestimmt.

Die Gebietsänderung erfolgt flächengleich, es werden 21.738 m² getauscht. Das umzugliedernde Gebiet ist unbebaut und unbewohnt.

Die Wertzahlen der Flächen die der Landkreis Erding erhält, sind durchschnittlich höhere als diejenigen die der Landkreis Erding abgibt.

Die neue Grenzziehung wird – sofern alle Beteiligten zustimmen – voraussichtlich ab 01.01.2019 gelten.